

Maßnahmen gegen die Ungarn und gegen die Slawen zusammenwarf.¹⁾ Man glaubte sogar, daß der Waffenstillstand mit den Ungarn, der zum Burgenbau den Anstoß gab, nur für Sachsen gegolten und Heinrich somit das übrige Reich den Ungarn preisgegeben hätte, um Sachsen zu schützen. Erst neuere Forschung hat in diese befremdliche Anschauung Bresche geschlagen und mit guten Gründen dargelegt, daß Waffenstillstand und Burgenanlage sich auf das ganze Reich erstreckten.²⁾ Das wird jetzt als richtig bestätigt durch unser Ergebnis, daß die nichtsächsischen *Miracula* sogar noch direkter als Widukind vom eigentlichen Burgenbau reden. Sie melden dabei die Anwendung dieser Maßnahme auf das hessische Hersfeld und führen sie zurück auf einen Beschluß der Reichsfürsten mit königlicher Zustimmung (*regali consensu regaliūque principum decreto*), also auf eine Reichsversammlung. Es handelt sich in der Tat um „die einzige gesetzliche Maßnahme auf weltlichem Gebiet, die sich in der Zeit Heinrichs für das ganze Reich nachweisen läßt“.³⁾ Es läßt sich auch zeigen, wann und wo dieser Reichsbeschluß zustande kam.

Als Grund des Beschlusses geben die *Miracula* die kürzlich eingetretene Heidennot an, also einen Ungarneinfall.⁴⁾ Das gleiche sagt Widukind, wenn er den Burgenbau nach Abschluß des Waffenstillstands mit den Ungarn einsetzen läßt.⁵⁾ Nun kennen wir in den fraglichen Jahren zwei Ungarneinfälle, 924 und 926.⁶⁾ Der erste ging

können) und nicht auch solche anderer Grundherren gewesen wären. Vgl. dagegen unten S. 86f. über Corvey.

¹⁾ Widukind faßt den Burgenbau (*in munienda patria*) und den Kampf gegen die Slawen (*et in expugnando barbaras nationes*) in einem Kapitel zusammen, läßt aber keinen Zweifel daran, daß der letztere offensiv war. Man darf also nicht mit Schrader S. 24f. und Koehne in HZ. 133 S. 11 schließen, daß sich auch der defensive Burgenbau gegen die Slawen richtete.

²⁾ M. Lintzel, Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates, in Sachsen u. Anhalt 9 (1933) S. 39—45. R. Holtzmann, Gesch. S. sächs. Kaiserzeit (1941) S. 84f. hat sich hinsichtlich des Waffenstillstandes angeschlossen, hinsichtlich des Burgenbaus eine mittlere Meinung vertreten.

³⁾ Lintzel S. 49.

⁴⁾ *Miracula* c. 5: *Nuper dirae calamitatis flagello super nos paganis concesso.*

⁵⁾ Widukind I c. 35 S. 48: *Igitur Heinricus rex accepta pace ab Ungariis ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram virtutem est edicere, licet omnimodis non oporteat taceri.*

⁶⁾ Böhmer-Ottenthal, Reg. 11b und 12c.